



Indikationskatalog für den Notfall-KTW

(Stand 15.11.2024)

Vorwort

Der nachfolgende Indikationskatalog ist als Dispositions- und Beratungsgrundlage für die Zentralen Leitstellen (Integrierten Leitstellen) zu verstehen.

Ausschlusskriterien

Vor Anwendung des Indikationskataloges sind im Rahmen der strukturierten oder standardisierten Leitstellenabfrage nachfolgende Punkte sicher auszuschließen:

- Vorliegen oder zu erwartendes A, B, C, D Problem, welches eine dringliche Behandlung durch ein höherwertiges Rettungsmittel erfordert
- Ein Anwenden erweiterter Versorgungsmaßnahmen ist zu erwarten
- Bedarf an Gerätetechnik, die nicht auf dem NKTW verlastet ist
- Vorliegen eines unklaren medizinischen Notfallbildes

Indikationskatalog

Allgemeine Beschreibung

Ein Notfall-KTW ist grundsätzlich für Einsätze mit minderer Dringlichkeit vorgesehen. Die vorliegende Erkrankung, Verletzung oder sonstige Notfallsituation verlangt kein unmittelbares Eingreifen, ist jedoch unverzüglich zu bedienen. Schwere gesundheitliche Schäden und das Vorhandensein oder Eintreten einer lebensbedrohlichen Situation sind nicht zu erwarten. Ein Einsatz eines RTW ist nicht erforderlich. Von der „Nächstes-Fahrzeug-Strategie“ kann abgewichen werden, sofern dies verhältnismäßig ist.

Unbenommen ist der Einsatz als First-Responder-Fahrzeug zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls, z.B. bei Reanimationssituationen. Der N-KTW markiert nicht die Hilfsfrist.

a) RMI-bezogene (mögliche) Indikationen/Einsatzsituationen

Gesichts-/Kopfverletzung	214
Gesichts-/Kopfverletzung mit Auge	215
Gesichts-/Kopfverletzung mit MKG	216
Gesichts-/Kopfverletzung mit HNO	217
Appendizitis	244
Wirbelsäulentrauma ohne neurol. Ausfälle	252
Rückenschmerz nicht traumatisch ohne neurol. Ausfälle	254
Extremitäten geschlossen	272
Schenkelhals	273
Luxation	274
Handverletzung	275
Verbrennung/Verbrühung	281
Verätzung (äußerlich)	282
Bronchitis / Pneumonie	315



Hypertonie	323
Thrombose	325
Exsikkose	329
unklares Abdomen (nicht 243)	353
infektiöse Gastroenteritis	354
sonstige Gastroenteritis	355
Alkohol	361
definierte Infektionskrankheit	371
Infektionskrankheit bestätigt (Covid-19)	376
Infektionskrankheit V.a. (Covid-19)	377
Infektionskrankheit zur Isolation	378
Hyperglykämie	392
Kopf- / Gesichtsschmerzen	413
Stroke > 24h	423
Fachpsychiatrische Einweisung	434
Unterbringung nach PSYchKHG	435
akuter kindl. Hüftschmerz	515
Unterbauchschmerzen, gynäkologisch	532
Transport zu definierten Leistungen	601
Dialyse	602
Herzkatheter	603
CT	604
MRT	605
Tragehilfe	608
Sekundäreinsätze ohne Arztbegleitung	621
Rücktransport	630
Entlassung	631
Geriatric Einweisung	702
Haut- und Geschlechtskrankheiten Einweisung	703
Harnverhalt	713
Hämaturie	714
Katheterwechsel (transurethral)	715
Katheterwechsel (suprapubisch)	716
Katheterverlust	717
Harnwegsinfekt	718
akute Augenerkrankung	723
Epistaxis	731
Hörsturz	733
MKG Einweisung	741
Schmerz Bewegungsapparat nicht traumat.	801
Schwellung / Abszeß sonst. Lokalisation	802
Allgemeinmedizin sonst. Notfall	809

Unabhängig von dem Indikationskatalog hat das Personal der Zentralen Leitstelle (Integrierten Leitstelle) im Zweifel das höherwertige Rettungsmittel einzusetzen. Nach vorheriger Beratung des Anrufers durch die Zentrale Leitstelle (Integrierten Leitstelle) ist einer Anforderung eines Rettungsmittels durch einen Arzt oder Rettungsfachpersonal grundsätzlich Folge zu leisten.

Der Träger des Rettungsdienstes kann diesen Katalog im Hinblick auf einen ergänzenden Anpassungsbedarf aufgrund lokaler Gegebenheit prüfen und ihn ggf. entsprechend anpassen. Dies dient einer möglichst effizienten Nutzung der rettungsdienstlichen Ressourcen vor Ort.

Ebenso sind projektbezogene Ergänzungen (z.B. im Rahmen von Studien, Versorgungsnetzwerken etc.) möglich. Projekte mit lokaler Bedeutung sind dem für das Rettungswesen zuständigen Ministerium anzuzeigen. Bei bereichsübergreifender Bedeutung erfolgt die Abstimmung entsprechend den Vorgaben des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen.

b) **Situationsbezogene Indikation**

Diese Indikation ist aufgrund fehlender landeseinheitlicher Meldebilder lokal zu regeln. Hierunter fallen beispielhaft Meldebilder wie Sportunfall, Stich-/Schnittverletzungen, etc. Es wird empfohlen, für diese Meldebilder sogenannte Einsatzmeldezahlen (EMZ) zu entwickeln.

c) **Besondere Transporte**

Beschreibung	Anmerkung
Verlegungstransporte mit kontinuierlicher O ₂ -Gabe	Mobiles Equipment
Laufende Infusionstherapie (Schwerkraft) ohne Medikamentenzusatz	
Rücktransporte nach erfolgreicher Intervention	
Infektionstransporte	Nicht 372 oder 374
Behandlungstransporte bei denen eine „einfache“ Überwachung ausreichend ist	SpO ₂ und RR-Überwachung
Entlassungstransporte bei denen eine „einfache“ Überwachung ausreichend ist	SpO ₂ und RR-Überwachung

Weitere besondere Transporte, die für die bereichsübergreifende Zusammenarbeit nicht geeignet sind, können lokal geregelt werden. Beispielhaft sind hier aufgeführt: Transporte von Menschen mit (Heim-)Beatmung oder Tracheostoma.

d) **Einbindung in lokale MANV-Konzepte**

Der Einsatz von (N-)KTW im Rahmen von MANV Konzepten kann von dem jeweiligen Rettungsdienstträger für seinen eigenen Versorgungsbereich eigenständig geregelt werden. Die überörtlichen Regularien bleiben davon unberührt.